



Fachblatt für Weinbau, Weinhandel und Kellerwirtschaft.

Herausgegeben unter Mitwirkung hervorragender Fachinteressenten.

Verl.-Nr.: **Weinzeitung Oestrich.**

Fernsprecher Nr. 6.

Expedition: **Oestrich** im Rheingau, Marktstraße 9. Postcheckkonto: **Frankfurt (Main)** Nr. 8924.

Erscheint wöchentlich 2 mal. Bestell. bei allen Botanikern (Vergeltungsline Nr. 6658) und der Expedition. Post-Bezugspreis **Mf. 1.00** pro Quartal excl. Bestellgeld; durch die Expedition gegen portofreie Einzahlung von **M. 1.50** in Deutschland, **M. 1.75** im Ausl.



Inserate die 4-gepaltene Petitzeile **25 Pfg.** Retraum **50 Pfg.** Beilagen-Gebühr: 3000 Exemplare 20 M. **Anzeigen-Aannahme:** die Expedition zu Oestrich u. wie alle Annoncen-Expeditionen. — **Beiträge** werden jederzeit angenommen u. honoriert. Einzelne Nr. **10 Pf.**

Nr. 42.

Oestrich im Rheingau, Mittwoch, den 13. September 1916.

14. Jahrg.

Beschlagnahme der Weintrester und Traubenkerne.

Der Reichsanzeiger veröffentlicht folgende **Bekanntmachung über Weintrester u. Traubenkerne.**
Vom 3. August 1916.

Der Bundesrat hat auf Grund des § 3 des Gesetzes über die Ermächtigung des Bundesrats zu wirtschaftlichen Maßnahmen usw. vom 4. August 1914 (Reichsgesetzbl. S. 327) folgende Verordnung erlassen:

§ 1. Alle im Inland bei der Weinkelterung gewonnenen und alle aus dem Ausland einschließlich der besetzten Gebiete eingeführten Weintrester und Traubenkerne dürfen nur an den Kriegsausschuß für Ersatzfutter, G. m. b. H. zu Berlin, Matthäikirchstraße 10 (Tresterstelle) oder an die von ihm bezeichnete Stelle abgesetzt werden.

§ 2. Die Besitzer von Weintrestern und Traubenkernen haben die Vorräte, die der Absatzbeschränkung nach § 1 unterliegen, dem Kriegsausschuß für Ersatzfutter oder der von ihm bezeichneten Stelle auf Verlangen käuflich zu überlassen und auf Abruf zu verladen; das Verlangen kann durch öffentliche Bekanntmachung erfolgen. Die Lieferungspflichtigen können verlangen, daß der Kriegsausschuß diese Vorräte käuflich übernimmt, und eine Frist zur Abnahme festsetzen, die mindestens 4 Wochen betragen muß. Nach Ablauf der Frist erlischt die Absatzbeschränkung nach § 1. Ist der Besitzer nicht zugleich Eigentümer, so kann auch der Eigentümer die Frist zur Abnahme bestimmen. Der Lieferungspflichtige hat vor der Ueberlassung dafür zu sorgen, daß die Weintrester nicht mehr als 60 vom Hundert Wasser enthalten. Der Reichskanzler kann nähere Bestimmungen über die Lieferung und Abnahme erlassen. Der Ueberlassungspflicht unterliegen nicht Weintrester, die zur Verfütterung im eigenen Wirt-

schaftsbetriebe des Winzers bei Genossenschaften oder Gesellschaften im Wirtschaftsbetrieb ihrer Mitglieder erforderlich sind.

§ 3. Soweit Weintrester und Traubenkerne der Ueberlassungspflicht nach § 2 unterliegen, haben die Besitzer für Aufbewahrung und pflegliche Behandlung der Vorräte zu sorgen. Sie dürfen die Vorräte ohne Zustimmung des Kriegsausschusses für Ersatzfutter nicht verarbeiten; jedoch dürfen die im eigenen Wirtschaftsbetriebe gewonnenen oder vom Ausland eingeführten Trester von dem Besitzer zu Haustrunk (§ 11 des Weingesetzes vom 7. April 1909, (Reichsgesetzbl. S. 393) oder zu Branntwein für den eigenen Wirtschaftsbedarf verarbeitet werden. Der Reichskanzler kann hierfür Grundsätze aufstellen.

§ 4. Erfolgt die Ueberlassung nicht freiwillig, so wird das Eigentum von der zuständigen Behörde auf Antrag des Kriegsausschusses für Ersatzfutter auf diesen oder die von ihm bezeichnete Stelle übertragen. Die Anordnung ist an den Besitzer zu richten. Das Eigentum geht über, sobald die Anordnung ihm zugeht.

§ 5. Der Kriegsausschuß für Ersatzfutter hat dem zur Ueberlassung Verpflichteten für die abgenommenen Mengen einen angemessenen Uebernahmepreis zu zahlen, der die im § 9 oder auf Grund des § 9 festgesetzten Preise nicht überschreiten darf.

§ 6. Ist der Verkäufer mit dem von dem Kriegsausschuß gebotenen Preise nicht einverstanden, so setzt die für den Ort, von dem aus die Lieferung erfolgen soll, zuständige höhere Verwaltungsbehörde den Preis endgültig fest. Sie bestimmt darüber, wer die baren Auslagen des Verfahrens zu tragen hat. Der Verpflichtete hat ohne Rücksicht auf die endgültige Festsetzung des Uebernahmepreises zu liefern; der Kriegsausschuß hat vorläufig den von ihm für angemessen erachteten Preis zu zahlen. Ist der Verpflichtete nicht zugleich Eigentümer,

so kann auch der Eigentümer die Festsetzung des Preises durch die höhere Verwaltungsbehörde herbeiführen. Sein Recht erlischt, wenn er nicht binnen drei Monaten nach Mitteilung des Preisangebots an den Verpflichteten davon Gebrauch macht.

§ 7. Die höhere Verwaltungsbehörde entscheidet endgültig über alle Streitigkeiten, die sich zwischen den Beteiligten aus der Aufforderung zur käuflichen Ueberlassung sowie aus der Ueberlassung ergeben.

§ 8. Der Kriegsausschuß für Ersatzfutter hat dafür Sorge zu tragen, daß die in den Weintrestern enthaltenen Traubenterne möglichst vollständig gewonnen und auf Del verarbeitet werden. Das Del ist dem Kriegsausschuß für pflanzliche und tierische Öle und Fette, G. m. b. H. zu Berlin zu Verfügung zu stellen. Dieser hat es nach den Weisungen des Reichskanzlers abzugeben. Für die bei der Delgewinnung anfallenden Futtermittel (Ruchen und Delmehle) sind die Vorschriften der Verordnung über den Verkehr mit Kraftfuttermitteln vom 28. Juni 1915 (Reichs-Gesetzbl. S. 399) maßgebend. Die am Weinbau beteiligten Kommunalverbände haben ein Vorzugsrecht auf Lieferung dieser Futtermittel bis zur Höhe von 15 vom Hundert der aus ihrem Gebiete gelieferten Mengen von Trestern und Traubenternen. Den Kommunalverbänden sind die hiernach auf sie entfallenden Futtermengen anzubieten. Das Vorzugsrecht erlischt, wenn es nicht binnen vier Wochen nach dem Angebot ausgeübt wird.

§ 9. Der Preis für inländische Trestern und Traubenterne darf nicht übersteigen: 1. für frische Trestern 4,50 Mark für den Doppelzentner, 2. für Trestern, aus denen Haustrunk oder Brantwein bereitet ist 2 Mark für den Doppelzentner, 3. für Traubenterne 24 Mark für den Doppelzentner. Die Uebernahmepreise umfassen die Kosten der Beförderung bis zur nächsten Wiegestelle und zur Verladestelle des Ortes, von dem die Ware mit der Bahn oder zu Wasser versandt wird, sowie die Kosten des Einladens dafelbst. Der Reichskanzler kann die Preise anderweit festsetzen. Er setzt die Preise für Trestern und Traubenterne fest, die aus dem Ausland eingeführt werden. Die im Abs. 1 bezeichneten und die auf Grund des Abs. 3 festgesetzten Preise sind Höchstpreise im Sinne des Gesetzes, betreffend Höchstpreise, vom 4. August 1914 in der Fassung der Bekanntmachung vom 17. Dezember 1914 (Reichs-Gesetzbl. S. 516) in Verbindung mit der Bekanntmachung vom 21. Januar 1915 (Reichs-Gesetzbl. S. 25, vom 23. September 1915 (Reichs-Gesetzbl. S. 603) und vom 23. März 1916 (Reichs-Gesetzbl. S. 183).

§ 10. Die zuständigen Behörden haben den voraussichtlichen Anfall an Weintrestern in ihren Bezirken zu ermitteln und bis zum 30. September 1916 dem Kriegsausschuß für Ersatzfutter anzuzeigen.

§ 11. Die Landeszentralbehörden erlassen die Bestimmungen zur Ausführung dieser Verordnung. Sie bestimmen, wer als höhere Verwaltungsbehörde, als zuständige Behörde und als Kommunalverband im Sinne dieser Verordnung anzusehen ist.

§ 12. Der Reichskanzler kann Ausnahmen von den Vorschriften dieser Verordnung gestatten.

§ 13. Mit Gefängnis bis zu sechs Monaten oder mit Geldstrafe bis zu fünfzehnhundert Mark wird bestraft: 1. wer Weintrestern und Traubenterne der Vorschrift des § 1 zuwider absetzt; 2. wer der Verpflichtung zur Aufbewahrung und pfleglichen Behandlung zuwiderhandelt oder wer unbefugt Weintrestern oder Traubenterne verarbeitet (§ 3); 3. wer den von den Landeszentralbehörden nach § 11 erlassenen Bestimmungen zuwiderhandelt. Im Falle der Nr. 1 kann neben der Strafe auf Einziehung

der Mengen erkannt werden, auf die sich die strafbare Handlung bezieht, ohne Rücksicht darauf, ob sie dem Täter gehören oder nicht.

§ 14. Diese Verordnung tritt mit dem Tage der Verkündung in Kraft. Der Reichskanzler bestimmt den Zeitpunkt des Außerkrafttretens.



Berichte.



Aus dem Rheingau.

☉ Aus dem Rheingau, 13. Sept. Die Entwicklung der Trauben ging bei der so lange Zeit herrschenden ungünstigen Witterung nicht so flott vor sich wie man dies wünschen muß. Die Entwicklung stockte zeitweise ganz und erst die letzte Zeit mit etwas mehr Sonnenwärme brachte einigen Fortgang. Die Weinberge stehen in vielen Lagen recht günstig und auch jetzt noch aussichsvoll, in anderen überaus schlecht, so glaubt man im unteren Rheingau auf unter einer Drittel- bis halben Ernte rechnen zu müssen, während im mittleren Rheingau diese Mengen wohl im allgemeinen erreicht werden. Die Weingeschäfte aus erster Hand waren in letzter Zeit ohne Belang, da die Vorräte klein sind; die Weinversteigerungen, die in diesem Spätjahre noch im Rheingau abgehalten werden, bringen sicher regen geschäftlichen Betrieb bei hohen Preisen.

* Lorch, 13. Sept. Die Trauben haben der Ungunst der Witterung noch ziemlich widerstanden, sind aber in ihrer Reife gegen das Vorjahr um fast 4 Wochen zurück. Daß unter diesen Umständen nicht mehr mit einem Qualitätswein gerechnet werden kann, steht außer Zweifel. Der Sauerwurm tritt nur in einzelnen Lagen etwas stärker auf. Dagegen will das Didium diesmal gar nicht zum Stillstand kommen. Die Herbstausichten sind nicht gerade ungünstig und dürften im allgemeinen jetzt mit $\frac{1}{3}$ bis $\frac{1}{2}$ Ertrag einzuschätzen sein.

Resultate von Weinversteigerungen.

* Bingen, 7. Sept. Zu der heute dahier stattgehabten Weinversteigerung des Binger Winzervereins hatten sich die Interessenten zahlreich eingefunden und erzielte dieselbe einen äußerst günstigen Erfolg. Zum Ausgebot gelangten: 7 Stück, 4 Halbstück 1913er, 5 Stück, 9 Halbstück und 1 Viertelsstück 1914er, 37 Stück, 20 Halbstück 1915er, die sämtlich flotten Absatz fanden. Erlöse wurden: für 1913er Mt. 1650—1800 für das Stück, Mt. 830—1010 für das Halbstück, durchschnittlich Mark 1770 für das Stück; für 1914er Mt. 1690—1870 per Stück, Mt. 900—980 per Halbstück und für das Viertelsstück Scharlachberger Mt. 740. Durchschnittlich Mt. 1860 per Stück. Die 1915er erzielten Mt. 1900—2970 per Stück und Mt. 1200—2810 per Halbstück, sowie für ein Halbstück Scharlachberger Mt. 3600, im Durchschnitt Mt. 2800 für das Stück. Erlös im Ganzen Mt. 165 690.

* Kreuznach, 8. Sept. Die heutige Weinversteigerung des Herrn Karl Kron, Münster am Stein, hatte ein gutes Ergebnis. Ausgeboten wurden 83 Rtn. 1915er naturreiner Weißweine aus Lagen der Nahe, Rheinhessens und des Rheingaus, die bis auf 2 Rtn. zugeschlagen wurden. Es kosteten 27 Stück 1900—2400 Mt., 58 Halbstück 920—2700 Mt. und 1 Viertelsstück 700 Mt., durchschnittlich das Stück 2364 Mt. Der gesamte Erlös stellte sich auf 133 095 Mt. ohne Fässer.

Die Kriegsanleihe ist die Waffe der Daheimgebliebenen!

**** Mainz, 13. Sept.** In seiner heute hier abgehaltenen Wein-Versteigerung brachte Herr Jakob Senfter, Weingutsbesitzer in Oppenheim a. Rh. 53 Rrn. 1915er Oppenheimer, Dienheimer, Niersteiner und Alsheimer Weine zum Ausgebot. Davon wurden mangels genügender Gebote 6 Rrn zurückgezogen. Bezahlt wurden für 14 Stück 1915er 1720—2170 Mark, 3 Halbstück 920—1110 Mk., zusammen 29 690 Mk., durchschnittlich das Stück 1918 Mk., für 21 Stück 1915er Naturweine 1690—2190 Mk., 9 Halbstück 1020—1830 Mark, zusammen 51 230 Mk., durchschnittlich das Stück 2074 Mk. Insgesamt wurden 80 920 Mk. Erlöst. Die Weine wurden ohne Fässer versteigert.

*** Deidesheim, 13. Sept.** Einen vorzüglichen Verlauf nahm die heute hier abgehaltene Weinversteigerung des Weingutsbesitzers Hermann Bried. Es kamen 14 Stück und 23 Halbstück 1915er Weißweine und 2 Halbstück 1915er Rotweine zum Ausgebot. Es erzielten je 1000 Liter 3020—6300 M. Gesamt-Erlös 84 867 M.

Weinversteigerungen der nächsten Zeit.

*** Mainz, Dienstag, den 19. September 1916,** vormittags 11 Uhr, im Saale des „Heilig Geist-Restaurant“, Mainz, läßt die Firma Carl Acker G. m. b. H., Wiesbaden, 33/2 und 1/4 Stück Weißweine (Jahrgänge 1911—15) ferner ca. 17 000 Flaschen Weiß- und Rotweine aus ersten Gütern (Jahrgänge 1893—1912) versteigern. Allgemeiner Probetag am 19. September im Saale des „Heilig Geist-Restaurant“ in Mainz.

*** Rudesheim, Freitag, den 22. September,** mittags 1 Uhr, im Saale der „Rheinhalle“, Rudesheim a. Rh. läßt Herr Jos. Ehrhard 90 Nummern 11er, 12er, 13er, 14er und 15er Rudesheimer, Geisenheimer, Winkeler, Defftricher und Hallgartener Weine versteigern. Probetage am 14. und 15. September, Marktstraße 24, sowie vor der Versteigerung im Versteigerungslokal.

*** Mainz, Montag, den 25. Sept. d. Js. vorm. 11 Uhr,** versteigert die Winzergenossenschaft e. G. m. u. H. zu Alsheim im Saale „Heilig Geist“ in Mainz ca. 73 Stück 1915er Alsheimer Weine, worunter eine große Anzahl Riesling-Naturweine der besten Lagen.

*** Nierstein, Mittwoch, den 27. September ds. Js.,** läßt Herr Georg Schmitt, Weingutsbesitzer in Nierstein a. Rhein 20/1 u. 40/2 Stück 1915er Naturweine aus den mittleren bis besten Lagen von Nierstein, Schwabsburg und Dienheim, ausschließlich Gewächse seines Gutes, versteigern.

*** Defftrich im Rheingau, Dienstag, den 3. Okt.,** nachmittags 1 Uhr lassen Wendelin Capitan u. Gebrüder Kunz, Weingutsbesitzer in Defftrich i. Rhg. 36 Halbstück 1915er Naturweine eigenen Wachstums aus besseren und besten Lagen der Gemarkungen Defftrich u. Mittelheim versteigern.

Zeichnungen auf die 5prozentige 5. deutsche Kriegsanleihe.

*** Die Firma Henfell & Co., Biebrich-Wiesbaden,** hat sich mit einem Betrage von 1 000 000 Mark an der obigen Zeichnung beteiligt.

*** A.-G. vorm. Burgeff & Co. in Hochheim a. M.:** Mk. 1 250 000.

Redaktion, Druck und Verlag von Otto Etienne, Defftrich a. Rh.

Weinversteigerung

Montag, den 25. September d. Js., vormittags 11 Uhr, versteigert die

Winzergenossenschaft e. G. m. u. H. zu Alsheim

im Saale „Heilig Geist“ in Mainz

ca. 73 Stück 1915er Alsheimer Weine,

worunter eine große Anzahl Riesling-Naturweine der besten Lagen.

Probetage in Mainz am 22. September im Saale „Heilig Geist“ und am 25. September vor der Versteigerung.

Der Vorstand.

Proben, gratis und franto, können aber nur in beschränkter Anzahl abgegeben werden.

Terminkalender für Weinversteigerungen

pro Herbst 1916.		
Termin:	Ort:	Versteigerer:
14. Sept.	Bingen	Ferd. Allmann
19. "	Kreuznach	Aug. Anheuser
19. "	Mainz	Carl Alder G. m. b. H., Wiesbaden
20. "	Nierstein	Wilhelm Bernher
21. "	Nierstein	Geschwister Schuch
22. "	Rüdesheim	Jos. Ehrhard
25. "	Mainz	Winger-Genossenschaft Alsheim
26. "	Mainz	Gebrüder Witterstaetter
27. "	Nierstein	Georg Schmitt
3. Oktbr.	Oestrich	Gebr. Kunz u. Wendl. Kapitän
10. "	Hallgarten	Freie Vereinigung Hallgartener Weingutsbesitzer
18. Dezbr.	Bodenheim	Peter Kerk III.
19. "	Nierstein	Gustav Senfter
20. "	Nierstein	Fritz Reichardt
21. "	Mainz	B. Herz Wwe.
22. "	Mainz	Leopold Herz
29. "	Nierstein	Georg Schmitt

Wegen weiterer Anmeldung oder Auskunft wende man sich an die Expedition d. „Rheingauer Weinzeitung“

(fachmännische Auskunftstelle für Weinversteigerungen — Telephon Nr. 6),

wo selbst auch alle auf eine Versteigerung bezüglichen Arbeiten, wie Festsetzung des Termins,

Druck der Weinlisten, Steig-Ken. und Steigscheine,

Lieferung v. Kommissionär- u. Weinhandler-Adressen, Versandt der Weinlisten an die Wein-

händler und -Kommissionäre,

Beforgung der Weinversteigerungs-Anzeigen in die nur bestgeeigneten

Blätter — unter Gewährung hohen Rabatts — u. i. w. zur prompten und billigsten Erledigung übernommen werden.

Naturwein-Versteigerung in Bingen am Rhein.

Donnerstag, den 14. September 1916, mittags 12 $\frac{1}{2}$ Uhr, lasse ich im „Mainzer Hof“ versteigern:

6/2 Stück 1913er, 7/2 und 1/4 Stück 1914er und 42/2 Stück 1915er

Weissweine

aus den besten Lagen von Bingen, Rüdesheim und Rempfen.

Probetage: Mainzerstraße 38, am 7., 12. und 13. September und vor der Versteigerung.

Ferdinand Allmann

Weingutsbesitzer.

Georg Reichardt junior, Nierstein a. Rhein

Holz-Handlung empfiehlt Weinbergspfähle u. Stücker Kyanisierungsanstalt

kyanisiert nach staatlicher Vorschrift unter Kontrolle des chemischen Untersuchungsamtes der Stadt Worms.

Ausserordentlich haltbar.

Lieferant staatlicher Weinbaudomänen und hervorragender Privatgüter.

Hugo Brogsitter, Weinvermittlung, Wiesbaden.

Weinversteigerung

von

Jos. Ehrhard, Rüdesheim a. Rh.

Freitag, den 22. September 1916, mittags 1 Uhr, im Saale der „Rheinhalle“, Rüdesheim a. Rh.

Zum Ausgebot kommen:

90 Nummern 1911er, 1912er, 1913er, 1914er und 1915er Rüdesheimer, Geisenheimer, Winkeler, Oestricher und Hallgartener Weine.

Probetag für die Herren Kommissionäre am Mittwoch, den 30. August.

Allgemeine Probetage am 6., 14. und 15. September, Marktstr. 25, sowie vor der Versteigerung im Versteigerungslokal.

Naturwein-Versteigerung in Nierstein.

Mittwoch, den 27. September ds. Js. lasse ich in Nierstein, im Saale des Gasthauses „Zur Krone“

20/1 u. 40/2 Stück 1915er Naturweine

aus den mittleren bis besten Lagen von Nierstein, Schwabsburg und Dienheim, ausschließlich Gewächse meines Gutes, versteigern.

Allgemeine Probetage: In meiner Behausung, Langgasse 13, Samstag, den 16. und Dienstag, den 19. September.

Proben nach auswärts können nur in beschränktem Maße verabfolgt werden.

Georg Schmitt,

Weingutsbesitzer Nierstein a. Rh.

Fernsprecher Nr. 19.

Größtes Weingut im Kreise Oppenheim.

Naturwein-Versteigerung in Oestrich im Rheingau.

Dienstag, den 3. Oktober, nachmittags 1 Uhr, im „Hotel Schwan“ lassen

Gebrüder Kunz,

und

Wendelin Capitain

Weingutsbesitzer in Oestrich i. Rhg.

36 Halbstück 1915er Naturweine

eigenen Wachstums aus besseren und besten Lagen der Gemarkungen Oestrich und Mittelheim versteigern.

Probetage für die Herren Kommissionäre: am 15. Sept. Allgemeine Probetage: am 22. und 23. September, sowie am Versteigerungstage im „Hotel Schwan“.

Vorläufige Anzeige!

Dienstag, den 10. Oktober d. Js. läßt die

Freie Vereinigung

Hallgartener Weingutsbesitzer

ca. 65 Halbstück 1915er Hallgartener Natur-Weine versteigern.

Näheres später!

Zünfte Kriegsanleihe.

5% Deutsche Reichsanleihe, kündbar bis 1924.

4 1/2% Deutsche Reichsschatzanweisungen.

Zur Bestreitung der durch den Krieg erwachsenen Ausgaben werden weitere 5% Schuldverschreibungen des Reiches und 4 1/2% Reichsschatzanweisungen hiermit zur öffentlichen Zeichnung aufgelegt.

Die Schuldverschreibungen sind seitens des Reiches bis zum 1. Oktober 1924 nicht kündbar; bis dahin kann also auch ihr Zinsfuß nicht herabgesetzt werden. Die Inhaber können jedoch über die Schuldverschreibungen wie über jedes andere Wertpapier jederzeit (durch Verkauf, Verpfändung usw.) verfügen.

Bedingungen.

1. Annahmestellen.

Zeichnungsstelle ist die Reichsbank. Zeichnungen werden

von Montag, den 4. September, bis Donnerstag, den 5. Oktober, mittags 1 Uhr

bei dem Kontor der Reichshauptbank für Wertpapiere in Berlin (Postfachkonto Berlin Nr. 99) und bei allen Zweiganstalten der Reichsbank mit Kasseneinrichtung entgegengenommen. Die Zeichnungen können aber auch durch Vermittlung

der königlichen Seehandlung (Preussischen Staatsbank) und der Preussischen Central-Genossenschaftskasse in Berlin, der königlichen Hauptbank in Nürnberg und ihrer Zweiganstalten, sowie sämtlicher deutschen Banken, Bankiers und ihrer Filialen, sämtlicher deutschen öffentlichen Sparkassen und ihrer Verbände, jeder deutschen Lebensversicherungsgesellschaft, jeder deutschen Kreditgenossenschaft und jeder deutschen Postanstalt erfolgen. Wegen der Zeichnungen siehe Ziffer 7.

Zeichnungsscheine sind bei allen vorgenannten Stellen zu haben. Die Zeichnungen können aber auch ohne Verwendung von Zeichnungsscheinen brieflich erfolgen.

2. Einteilung. Zinsentlauf.

Die Reichsanleihe ist in Stücken zu 20 000, 10 000, 5000, 2000, 1000, 500, 200, und 100 Mark mit Zinscheinen zahlbar am 1. April und 1. Oktober jedes Jahres ausgefertigt. Der Zinsentlauf beginnt am 1. April 1917, der erste Zinschein ist am 1. Oktober 1917 fällig.

Die Schatzanweisungen sind in 10 Serien eingeteilt und ebenfalls in Stücken zu: 20 000, 10 000, 5000, 2000, 1000, 500, 200, und 100 Mark, aber mit Zinscheinen zahlbar am 2. Januar und 1. Juli jedes Jahres ausgefertigt. Der Zinsentlauf beginnt am 1. Januar 1917, der erste Zinschein ist am 1. Juli 1917 fällig. Welcher Serie die einzelne Schatzanweisung angehört, ist aus ihrem Text ersichtlich.

Auslösung.

Die Tilgung der Schatzanweisungen erfolgt durch Auslösung von je einer Serie in den Jahren 1923 bis 1932. Die Auslösungen finden im Januar jedes Jahres, erstmals im Januar 1923 statt; die Rückzahlung geschieht an dem auf die Auslösung folgenden 1. Juli. Die Inhaber der ausgelosten Stücke können statt der Barabnahme eine viertelprozentige Zinsenabgabe erhalten.

Für Trocknung von Gemüse, Obst und landwirtschaftlichen Produkten Weintrester, Treber und Getreide

ist unerreicht an Leistung, vorzügl. Qualität des Trockengutes bei geringsten Anlagekosten die gesetzl. geschützte

Original-Express-Darre

von **Dr. Otto Zimmermann**, Ludwigshafen a. Rhein.

Auftragseingang in 20 Kriegsmonaten: fast 500 Anlagen mit einer Gesamtleistung von mehr als 125,000 Ztr. Rohmaterial in 24 Stunden, darunter die grösste Anlage der Welt für Gemüsetrocknung mit einer Tagesleistung von 5000 Ztr. — Ia. Referenzen erster Firmen und grösserer Stadtverwaltungen. — Vor Nachahmungen wird gewarnt.

Erste Mainzer Metallkapsel-Fabrik

Franz Zahn Mainz a. Rhein

— Einzige Fabrik am Platze. —
Telefon 704.

Abteilung I

Fabrikation von
Flaschenkapseln
doppelt verzinkt, in den
feinsten Ausführungen.



Abteilung II

Fabrik und Lager sämtlicher
Kellereimaschinen, Geräte,



Utensilien und Materialien,
bester Ausführungen und Qua-
litäten, garantiert durch nach
bald 50jährigen, praktisch ge-
machten Erfahrungen, zu reel-
len und billigsten Preisen.
Flaschensiegellack in allen feu-
rigen Farben, Flaschenlack,
kaltflüssig, zum Abdichten der
Korken gegen Kellerschimmel,
Gold- und Silber-Staniol,
Flaschen-Verkork- und Ver-
kapselungs-Maschinen,



nur neueste Systeme, unübertroffene Bauart, Entkork-Masch-
Flaschen-Spül-Masch. u. Nachspül-Spritzventilen. Weinpumpen,
Weinschläuche, Abfüllhähne in Holz u. Messing, Weinstützen
u. Trichter aus Holz und Aluminium, Filtriermasch., Filtermasse,
Asbest, Flaschenpapier, Flaschenkork, Schwefelspan, gewöhnl.
u. arsenikfreien, Hausenblase, Gelatine, Eiweiss, Wein- u. Cham-
pagner-Tannin, Kellerleuchter, Kellerkerzen, Fasspunden, Quer-
scheiben, Spundlappen, Fassbleche, Fasskitt, Fassalg, Flaschen-
körbe, Fasswinden, Fass- und Flaschenbürsten, Signierschab-
lonen, Kistenschoner, Lagerschilde etc.

Weinteufelchen.

Lustige Weingeschichten in Versen

von **Julius Usinger**,

mit einem Geleitwort v. **Johannes Troyan**.

Preis 50 Pfennig. — In Partien billiger.

Selbstverlag des Verfassers.

Für Reklame sehr geeignet.

Draht-Anlage mit Bimsbetonpfosten

ist die billigste, sie kostet in 35 Jahren
nur 350 Mark, Holzpfähle kosten in der-
selben Zeit 1700 Mark der Morgen.

Bimsbetonpfähle

kosten nur
95 Pf.
das Stück

reissen nicht, geben also den
Motten keine Unterkunft wie
Holz

erleichtern das Heften, Binden,
Schneiden, Spritzen und Schwe-
feln

können genagelt werden

faulen nicht wie Holz

rosten nicht wie Eisen

zu beziehen durch

JOS. RAAB & Cie. G. m. b. H. NEUWIED.

Vertreter in allen Orten gesucht.

Inserate finden in der „Rheinischer Wein-
zeitung“ die weiteste Verbreitung.

Firma Georg Schmitt, Nierstein u. Oppenheim

Büro in Nierstein, Wilhelmstr. 3 :: Fernruf 19

Holzhandlung — Kyanisierungsanstalt

empfiehlt

Ia. kyanisierte Reb-, Baum- und Rosenpfähle

in allen Längen und Stärken.

Die Anstalt untersteht der Kontrolle des chem. Labora-
toriums der Gr. Wein- und Obstbauschule
in Oppenheim a. Rh.

Lieferant erster Güter.

**Eiserne
Doeken-Kelter**
mit Bitz-Pin-Bieet, 400 Liter
Ablauf, billigt zu verkaufen.
Jakob Noll,
Hattenheim im Rheingau.

Hydraul. Kelter,

gut erhalten, wenig gebraucht,
billig zu verkaufen. Näh. durch
Offerte W. S. an die Expedition
dieser Zeitung.

Stichige u. defekte Weine
zur Essigfabrikation, kaufen zu
hohen Preisen gegen Kasse
E. Wolff & Co.,
Weinessigfabrik Kreuznach.

Flaschengestelle
und Flaschenschränke
mit genauer Einteilung und
Lagerübersicht,
liefert als Spezialität:

B. Strieth,
Eisenkonstruktionswerkstätte
Winkel (Rheingau).
Fernruf Nr. 27, Amt Oestrich
Zeichnung und Kostenanschlag
auf Wunsch.
Prima Referenzen.

Otto Etienne

Druckerei und
Verlag der Rheinischer Weinzeitung
Oestrich a. Rh.
liefert Drucksachen aller Art
— schnell gut und billig. —
Massenaufgaben in kürzester Zeit.
Für den Frachtbrief-Druck
bahnamtlich konzessioniert.
Man verlange Offerte

Alte Wein- u. Fasskorke
kauft alle Quantums
Bernh. Porzelt,
Nürnberg.

Hydraulische Pressen



mit Oberdruck, mit
2 ausfahrbaren Press-
bieten zur Wein- und
Obstweinebereitung.

Spindelpressen, Mühlen
in allen Grössen,

PH. MAYFARTH & Co.
Frankfurt a. M. — Berlin N. 4.

Original Douro-Port, rot und weiss
Original Insel-Madeira
Malaga, dunkel und goldgelb
Sherry — Marsala
Vinho do Portugal, rot und weiss
Wermutwein
Spanischer Muskateller
Muskat und Samosweine
Rote Konsumweine
Bordeaux und Burgunder
Verschnitt-Rotweine

offerieren soweit Vorrat

Johannes A. Petersen & Co.
Importeure, HAMBURG

Fernsprecher: | Telegram-Adresse:
Gruppe 4, Nr. 865 | JAPETERSEN HAMBURG

Gratis-Proben franko!

MERREM & KNÖTGEN G. m. b. H. Wittlich 7 (Rhld.)
Maschinenfabrik.

**Hydraulische u. Spindel-
Pressen, Kellern u. Mühlen**
**zur Wein- u. Obstwein-
bereitung.** Prospekte gratis.

Kelleröfen



Monate lang auf Probe!

Bei event. Anlegung v. Dampf-
od. Wasserheizung stehe mit
kostenloser Anfertigung v. Pro-
jekten und Kostenanschlägen
gerne zu Diensten.

E. Henn, Ofenfabrik
Kaiserslautern.



Existenz!

Zu 16000 Mark
ist eine Wein-
handlung in ei-
nem Städtchen
Rheingau's:
Zweistöckiges
Wohnhaus mit Keller für ca. 50
Stück Wein, separates geräumig.
Kellerhaus, alles neu, nebst der
Kundschaft Alters wegen zu
verkaufen. Gefl. Offerten unter
N. 3. 3701 an d. Exp. erbeten.

Wegen Aufgabe der Herstell-
ung dieses Erzeugnisses geben
großen Posten
Wein-Etiketten,
reich sortiert, unter Friedensher-
stellungspreisen ab. Bei geschlos-
sener Abnahme des ganzen Pos-
tens bieten weitere Vorteile.

Wiedemann'sche
Druderei Alt-Ges.,
Saalfeld i. Thür.

Weinstein

zu kaufen gesucht.
Ferdinand Kern,
Neustadt an der Haardt,
Maximilianstraße 12.

Gebrauchte Korkstopfen

jede Menge gesucht
Feist Strauß,
Mainzerlandstraße 181,
Frankfurt a. Main.
Telephon Hansa 5973/74.